



Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte

Stellungnahme der Verwaltung

6. Sitzung des Bezirksausschusses Erkelenz-Mitte

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.06.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung**

1.1 **Sachstandsberichte**

Ausschussvorsitzender Steingießer berichtet über den Sachstand folgender Maßnahmen:

1. Schaffung eines Fahrradweges zwischen Erkelenz-Mitte und Erkelenz-Kückhoven/Einplanung in oberste Kategorie Förderplan.
2. Amtsgericht/Umzug im Dezember 2016.
3. Fahrradweg nach Bellinghoven.
4. Wohnmobilstellplatz Erkelenz-Mitte.

zu 2 **Niederschrift der 5. Sitzung am 25.02.2016 des BZA Erkelenz-Mitte**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

zu 3 **Angelegenheiten des Stadtmarketing**

Aufgrund der Mitteilung von Ausschussvorsitzenden Steingießer, das ihm keine Mitteilungen vorlägen, bittet Ausschussmitglied Baltes in der Niederschrift festzuhalten, dass er davon ausgegangen sei, dass das Stadtmarketing in der laufenden Sitzung die Planungen für das 2. Halbjahr 2016 vorstellen sollte.

zu 4 **Bericht zu den Baumaßnahmen und zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung**

Ausschussvorsitzender Steingießer berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation zu den Baumaßnahmen und zur Modernisierung der Stadtbeleuchtung im Stadtbezirk Erkelenz-Mitte.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

zu 5 **Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2016**

Ausschussvorsitzender Steingießer nimmt Bezug auf den mit der Einladung verschickten Vorschlag zur Verteilung der Mittel und weist darauf hin, dass ganz aktuell nach Ablauf der Frist noch ein Antrag der ev. Kirchengemeinde für die ev. Chorarbeit eingegangen sei, der in der Vorschlagsliste nicht berücksichtigt sei. Der Ausschuss diskutiert über die Frage, wie mit solchen Anträgen umzugehen sei. Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Steingießer über die Frage abstimmen, ob der Antrag für die Verteilung der Mittel 2017 vorgesehen werden solle.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss (in eigener Zuständigkeit):

„Die Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2016 für den Bereich des Bezirksausschusses Erkelenz-Mitte werden wie folgt vergeben:

Verein	Zuschuss 2016
1. Badmintonclub Erkelenz 1987 e. V.	250,00 €
Budo-Club Erkelenz e. V.	300,00 €
Bürgergemeinschaft Flachsfeld e. V.	150,00 €
Bürgerverein Oerather Mühlenfeld	250,00 €
Erkelenzer Karnevalsgesellschaft 1832 e. V.	700,00 €
Erkelenzer Volleyball Verein 2000	2.000,00 €
Kapellengemeinschaft Bellinghoven	250,00 €
Postsportverein Erkelenz 1972 e. V.	100,00 €
SC-Borussia Bellinghoven	50,00 €
Senioren-Initiative Erkelenz e. V. – S.I.E.	80,00 €
Sportclub 09 Erkelenz e. V.	1.900,00 €
Städt. Musikverein Erkelenz e. V.	771,40 €
Tennis-Club Blau-Weiß 1912 Erkelenz e. V.	300,00 €
Turnverein Erkelenz 1860 e. V.	2.600,00 €
Willkommen in Erkelenz	400,00 €
Gesamtbetrag:	10.101,40 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Auszahlung der Mittel erfolgt kurzfristig entsprechend des Beschlusses.

zu 6 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 "Bauxhof", Erkelenz-Mitte

Nachdem der Ausschuss zu Beginn der Sitzung beschlossen hat, die Tagesordnungspunkte A 6 bis A 8 nur als Berichte zu behandeln, trägt Amtsleiter Orth zu den Tagesordnungspunkten vor.

Berat. Ausschussmitglied Frings wünscht für die Zukunft bei der Vorstellung von Bauleitplanungsangelegenheiten sogenannte synoptische Darstellungen (Altplanung/Neuplanung). Dem schließt sich auch Ausschussmitglied Baltes an.

Daraufhin fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte bittet die Verwaltung, in Zukunft in Angelegenheiten der Bauleitplanung ihm im Vorfeld der Sitzungen sogenannte synoptische Darstellungen (bisherige Bauleitplanung/neue Planung) vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7 Aufhebung der 4., 5., 8. und 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich", Erkelenz

Es wird auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt A 6 verwiesen.

zu 8 Bebauungsplan Nr. G 02.3/3 "Tenholter Straße/südlich A46"

Es wird auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt A 6 verwiesen.

zu 9 Information zur Errichtung von zwei Container-Asylantenheimen in Erkelenz-Mitte und Bericht zur Gesamtsituation

Der Punkt wurde in der Abwicklung der Tagesordnung vorgezogen.

Erster Beigeordneter Dr. Gotzen berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über den derzeitigen Sachstand der Flüchtlingsunterbringung in Erkelenz, insbesondere über die Inanspruchnahme der allgemeinen Siedlungsschwerpunkte und der nunmehr anstehenden Aufstellung von zwei Container-Standorten, einmal an der Richard-Lucas-Straße (neben dem Feuerschutzzentrum) und zum anderen an der Brüsseler Allee im Gewerbe- und Industriepark Commerden.

zu 10 Auswertung zu der Geschwindigkeitsmessung im Oerather Mühlenfeld

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Tischvorlage zum Tagesordnungspunkt vor. Der Tischvorlage ist die Stellungnahme der Verwaltung zu entnehmen. Fragen ergeben sich keine.

Ausschussmitglied Schwarz zeigt sich allerdings überrascht über das Ergebnis.

zu 11 Antrag des CDU-Ortsverbandes Erkelenz vom 30.05.2016 hier: Prüfauftrag zur zusätzlichen Markierung von Tempo-30-Zonen

Ausschussvorsitzender Steingießer erläutert den Antrag. Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Vor der Beschlussfassung kommt man überein, in der Sitzung nur einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu richten.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte beauftragt die Verwaltung, wie im Antrag des CDU-Ortsverbandes Erkelenz vom 30.05.2016 dargelegt, Überprüfungen durchzuführen und dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen Ergebnisse mitzuteilen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bezirksausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Überprüfung dahingehend vorzunehmen, zusätzliche Markierungen in Tempo 30-Zonen vorzunehmen.

Das Rechts- und Ordnungsamt folgt der Sachverhaltsdarstellung in dem Antrag des CDU-Ortsverbandes, dass von der Möglichkeit nur sparsam Gebrauch gemacht werden sollte. So hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 14.12.1994 zum „Zonenbewusstsein“ innerhalb von Tempo-30-Zonen u.a. ausgeführt, dass die auf der Fahrbahn aufgebrachten Markierungen „30“, die an die Geschwindigkeitsbegrenzung erinnern sollen, kein zulässiges Mittel sind, das „Zonenbewusstsein“ sicherzustellen.

Tatsächlich wird durch zu viele Straßenmarkierungen ein Gewöhnungseffekt erreicht. Das Ziel, eine höhere Aufmerksamkeit und Akzeptanz der Geschwindigkeitsbeschränkung herbeizuführen, kann damit nicht erreicht werden. Letztendlich sollten daher nur gezielt an ausgewählten Strecken mit besonderem Gefahrenpotential Piktogramme aufgebracht werden.

Seitens des Rechts- und Ordnungsamtes werden laufend Überprüfungen der Verkehrssituationen, insbesondere an verkehrsunfallauffälligen Straßenabschnitten im Rahmen der Mitarbeit in der Unfallkommission, jedoch auch an geschwindigkeitsauffälligen Stellen vorgenommen. Sämtlichen Hinweisen auf verkehrsauffällige Straßenabschnitte (u.a. Hinweise Polizei, Bürger, Bezirksausschüsse, eigene Feststellungen) wird seitens des Rechts- und Ordnungsamtes nachgegangen. Hierzu werden in der Regel zunächst das städtische Tempomessgerät zur Feststellung der tatsächlichen Geschwindigkeiten aufgestellt und die Ergebnisse ausgewertet. Anschließend werden, soweit erforderlich, in Abstimmung mit der Polizei und dem jeweils zuständigen Straßenbau-

lastträger notwendige Maßnahmen zur Verbesserung festgelegt und entsprechend angeordnet.

Als mögliche Maßnahme zur Verbesserung wird dann u.a. auch die Aufbringung eines Piktogramms in Betracht gezogen. Piktogramme mit einem Tempo-30-Hinweis wurden in der letzten Zeit z.B. auf der Jacobstraße, In Kückhoven und auf der Brunnenstraße (Höhe Kindergarten) aufgebracht.

Eine „flächendeckende“ Überprüfung allein der Möglichkeit, zusätzliche Piktogramme mit dem Hinweis „30“ aufzubringen, ist aus Sicht des Rechts- und Ordnungsamtes als Straßenverkehrsbehörde aus den oben genannten Gründen nicht zielführend.

**zu 12 Antrag des CDU-Ortsverbandes Erkelenz vom 30.05.2016
hier: Änderung der Parkmöglichkeit auf der Südpromenade**

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Abwicklung der Tagesordnung an den Sitzungsbeginn vorgezogen.

Erster Beigeordneter Dr. Gotzen teilt mit, dass die Umsetzung gemäß Antrag bereits erfolgt sei. Er weist darauf hin, dass straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten zu den Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und damit in die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde fielen und nicht der Beschlussfassung durch Gremien unterliegen würden.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wird auf verschiedene Wünsche nach den zum Parken regulierenden Maßnahmen im Bereich der Südpromenade vorgetragen, u. a. im Bereich des „Casinos“ und des „Inclusio“ sowie vor dem Johanniterstift.

Erster Beigeordneter Dr. Gotzen trägt vor, die Aussagen als Anregungen mitzunehmen.

**zu 13 Antrag des CDU-Ortsverbandes Erkelenz vom 30.05.2016
hier: Sachstand Anbindung B 57 / L 227**

Ausschussvorsitzender Steingießer teilt mit, dass der Baubeginn der Maßnahme nun für Anfang September 2016 vorgesehen sei. Eine Beschlussnotwendigkeit sei damit entfallen.

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.